

→ Exit-Plan

Zeitraum	Testen	Mund-Nase-Bedeckung
bis 04.03.2022	Tägliche Testung nach den bekannten Regeln	Alle tragen medizinische Masken.
ab 07.03.2022	3x wöchentlich Testen + ABIT*	Alle tragen medizinische Masken.
ab 21.03.2022	3x wöchentlich Testen + ABIT*	Im Primarbereich darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.**
Osterferien (4.4. bis 19.4.2022)***		
20. bis 29.04.2022	Tägliche Testung – „Sicherheitsnetz“	In allen Schuljahrgängen darf die Maske abgenommen werden.
ab 02.05.2022	Freiwilliges Testen – 3x wöchentlich	In allen Schuljahrgängen darf die Maske abgenommen werden.

* ABIT = Anlassbezogenes intensiviertes Testen

** Ausnahme: Wenn es einen positiven Fall in der Klasse gibt, tragen alle SuS der Klasse eine Woche lang ihre Maske auch am Sitzplatz.

*** Inselfschulen ggf. abweichend

Aktueller Stand 17.03.2022



→ Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

Kohorten-Regelungen	Wegfall der Regelungen ab 21.3.22
Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende (Online-Formate weiterhin erlaubt)	Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitationen von ausländischen Lehrkräften	Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung
Rahmenhygieneplan	Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22
Härtefallregelung Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte	Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22
Lehrkräftefortbildungen (Präsenz) betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen/ Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden.	Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Berufliche Orientierung / Beratung (außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern)	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Praxisbegleitung	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22